

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 4200000 Mark für Oktober ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig; Das einzelne Exemplar kostet 500000 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 3. Oktober 1923

Nummer 89

Verbandsbeitrag (mit Extrabeitrag) in der 40. Beitragswoche (vom 30. Sept. bis 6. Okt. 1923): **18 Mill. M.**

Dazu kommen die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Über Berechnung und Ausnahmen siehe die Bekanntmachung in Nummer 87 des „Korrespondent“ oben auf vierter Seite

Zur Lohnfrage

Weder die Verhandlungen der Tariff Kommission am Donnerstag vergangener Woche, noch solche vor dem Zentralschlichtungsamt am darauffolgenden Tage haben zu einer Vereinbarung über den Lohn für die jetzige Woche geführt. Infolgedessen mußte von beiden Parteien das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung angerufen werden. Die Verhandlungen vor dieser Instanz konnten jedoch infolge Überlastung der einzelnen Ressorts erst am Montag dieser Woche, am 1. Oktober, stattfinden.

Unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrats Wulff und zwei weiteren Unparteiischen ergab sich aber auch vor diesem Forum infolge der durchweg ablehnenden Haltung der Prinzipalsvertreter gegen eine mit der weiteren Verteuerung der Lebenshaltungskosten schrittweise Lohnregulierung keine andre Möglichkeit als die Fällung eines Schiedspruchs. Diese Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Schiedspruch.

„Der Spitzenwochenlohn wird für die Woche vom 29. September bis einschließlich 5. Oktober 1923 auf 1,5 Milliarden Mark festgesetzt.“

Sinsichtlich der Erhöhung bzw. Einführung von Sonderzulagen für die besetzten Gebiete der Kreise II und III sowie für Hamburg hält der Schlichtungsausschuß die Frage nicht für genügend geklärt, um eine Regelung durch Schiedspruch vorzunehmen, er empfiehlt den Parteien aber dringend, die Festsetzung besonderer Zuschläge wie bisher örtlich oder bezirklich vorzunehmen.

Nach kurzer Sonderberatung gaben die Prinzipale die Erklärung ab, daß sie angesichts der fortgeschrittenen Teuerung dem Schiedspruch zustimmen, jedoch nur unter Geltendmachung grundsätzlicher Bedenken wegen der darin enthaltenen empfehlenden Form einer örtlichen oder bezirkswweisen Regelung der Sonderzulagen. Von der Gehilfenvertretung wurde jedoch die Zustimmung zunächst noch nicht ausgesprochen, sie machte infolge der unklaren Situation von der ihr zustehenden dreitägigen Erklärungsfrist Gebrauch.

Wir sind daher nur in der Lage, nachstehend die Löhne, die sich bei Anerkennung des Schiedspruchs ergeben würden, für die Lohnzahlung der laufenden Woche mitzuteilen:

Für Gehilfen

Ortszuschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 21 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Neuausgeworbene (im 1. Gehilfenjahre)
	Verhät.	Lohn	Verhät.	Lohn	Verhät.	Lohn	
%	In Millionen Mark						
0	1200,0	1152,0	1140,0	1094,4	1050,0	1004,0	854,0
2 1/2	1230,0	1183,8	1169,5	1121,8	1076,3	1032,2	885,6
5	1260,0	1215,6	1197,0	1149,1	1102,5	1058,4	907,2
7 1/2	1290,0	1247,4	1225,5	1176,5	1128,8	1084,6	928,8
10	1320,0	1279,2	1254,0	1203,8	1155,0	1108,8	950,4
12 1/2	1350,0	1311,0	1282,5	1231,2	1181,3	1134,0	972,0
15	1380,0	1342,8	1311,0	1258,6	1207,5	1159,2	993,6
17 1/2	1410,0	1374,6	1339,5	1286,0	1233,8	1184,4	1015,2
20	1440,0	1406,4	1368,0	1313,4	1260,0	1209,6	1036,8
22 1/2	1470,0	1438,2	1396,5	1340,8	1286,3	1234,8	1058,4
25	1500,0	1470,0	1425,0	1368,2	1312,5	1260,0	1080,0

Die Berechner erhalten einen Aufschlag von 10489410 Proz. auf den Stücklohn und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1, Anhang A des neuen Tarifs, Beispiel zur Lohnabelle).

Die Entschädigung für Montagezeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) beträgt 151500000 M., für Maschinenleger 162000000 M., für Maschinenrevidoren 156000000 M. und für Hilfsarbeiter 136500000 M.

Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

Ortszuschlag	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre
	Verh.	Lohn	Verh.	Lohn	Verh.	Lohn	
%	In Millionen Mark						
0	1080,0	1036,8	969,0	930,2	892,5	856,8	734,4
2 1/2	1107,0	1062,7	993,2	953,5	914,8	878,2	752,8
5	1134,0	1088,6	1017,5	976,8	937,1	899,6	771,1
7 1/2	1161,0	1114,6	1041,7	1000,0	959,4	921,1	789,5
10	1188,0	1140,5	1065,9	1023,3	981,8	942,5	807,8
12 1/2	1215,0	1166,4	1090,1	1046,5	1004,1	963,9	826,2
15	1242,0	1192,3	1114,4	1069,8	1026,4	985,3	844,6
17 1/2	1269,0	1218,2	1138,6	1093,0	1048,7	1006,7	862,9
20	1296,0	1244,2	1162,8	1116,3	1071,0	1028,2	881,3
22 1/2	1323,0	1270,1	1187,0	1139,5	1093,3	1049,6	899,6
25	1350,0	1296,0	1211,3	1162,8	1115,6	1071,0	918,0

b) Anlegerinnen

c) Hilfsarbeiterinnen

Ortszuschlag	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre
	%	In Millionen Mark				
0	748,8	711,4	655,2	602,4	629,3	579,6
2 1/2	767,5	729,1	671,6	619,0	645,0	594,0
5	786,2	746,9	688,0	635,5	660,7	608,0
7 1/2	805,0	764,7	704,3	652,1	680,5	623,0
10	823,7	782,5	720,7	678,6	702,2	637,6
12 1/2	842,4	800,3	737,1	705,2	727,9	652,1
15	861,1	818,1	753,5	731,8	753,7	676,5
17 1/2	879,8	835,8	769,9	758,3	779,4	691,0
20	898,6	853,6	786,2	784,9	805,1	706,5
22 1/2	917,3	871,4	802,6	811,4	830,7	721,0
25	936,0	889,2	819,0	828,0	856,6	746,5
30 in.	1080,0	1026,0	945,0	872,0	923,4	850,5

Kostgeld für Lehrlinge

Ortszuschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr	Ortszuschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
	Proz.	In Millionen Mark				Proz.	In Millionen Mark		
0	60,000	90,000	120,000	180,000	15	69,000	103,500	138,000	207,000
2 1/2	61,500	92,250	123,000	184,500	17 1/2	70,500	105,750	141,000	211,500
5	63,000	94,500	126,000	189,000	20	72,000	108,000	144,000	216,000
7 1/2	64,500	96,750	129,000	193,500	22 1/2	73,500	110,250	147,000	220,500
10	66,000	99,000	132,000	198,000	25	75,000	112,500	150,000	225,000
12 1/2	67,500	101,250	135,000	202,500					

Aber den Verlauf der Verhandlungen im einzelnen zu berichten, hat keinen großen Zweck mehr. Der einer gerechten und zeitgemäßen Entlohnung der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe abgeneigte Standpunkt der Prinzipalsvertreter ist unsern Lesern zur Genüge bekannt. Wiederum drohen sie mit weiteren Entlassungen und verstärkter Kurzarbeit, wenn sie die Forderungen der Gehilfenvertreter erfüllen müßten. Wir behalten uns vor, auf dieses eigenartige Kapitel unternehmerseitiger „Hebung der Produktion“ in unserm Gewerbe demnächst noch besonders einzugehen. Für heute stellen wir nur fest, daß die Herren gar nicht erkennen, wie ihre immer krasser und rückwärtslosler zu verzeichnende Neigung zu Betriebseinschränkungen, die Gehilfenschaft dazu berechtigen würde, dieser prinzipalsseitigen Schonung der „Substanz“ ein ebenso empfindliches Haushalten mit ihrer durch Fortsetzung ungenügende Entlohnung geschwächten Arbeitskraft im

Produktionsbereich gegenüberstellen. Hätte die Arbeiterschaft in unserm Gewerbe nicht noch etwas mehr volkswirtschaftliches Empfinden, als ein Teil dieser gewerblichen Sargnagelstrategen, so wäre die Lage des deutschen Buchdruckgewerbes noch viel trostloser als sie schon durch die nunmehr 8Millionenfache Vervielfachung der Friedenspreise geworden ist. Dabei ist als besonderes Charakteristikum der diesmaligen Lohnverhandlungen hervorzuheben, daß in Zeitungsverlegerkreisen die höchste Entrüstung über ein solches Konkurrenzmanöver durch Nichtbeachtung gewisser Preisvereinbarungen durch einen bekannten Berliner großen Zeitungsverlag herrscht; das hindert aber die Zeitungsverleger keineswegs, von ihren Arbeitern die billigsten Arbeitsleistungen zu verlangen, indem sie deren Entlohnung so niedrig wie nur irgend möglich zu halten versuchen.

Im übrigen tritt morgen die Tariffkommission schon wieder zusammen, um über die Lohnregelung für die nächste Woche zu beraten. Wann werden wir endlich in der Lage sein, zu konstatieren, daß dieses Elend der Vergangenheit angehört und die Prinzipale im deutschen Buchdruckgewerbe endlich eingeschoben haben, daß sie mit solcher Lohnpuscherei auf die Dauer weder Vorbeeren noch sonstige Vorteile ernten, sondern mit einer solchen Ausnutzung der Noilage der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe diese nur der Verzweiflung in die Arme treiben?

Verhältnis zwischen Buchdruckerlohn, Reichsindexziffer und Druckpreisetarif

in den Jahren 1913, 1921, 1922 und 1923.

Jahr	Reichsindexziffer	Druckpreisetarif	Buchdruckerlohn	Verhältnis	Anteil
1913	1	137,50	1	100	40
1921	12	1291,-	9	75	—
1922	148	11522,-	84	57	243
1923					
Januar	1120	78000,-	567	51	1392
Februar	2143	153000,-	1254	47	4265
März	2854	285000,-	2072	72	5470
April	2654	285000,-	2072	73	5470
Mai	3816	349800,-	2383	62	6017
Juni	7620	722000,-	5720	75	6500
1. Juli	16180	336000,-	9773	60	11500
11. Juli	21511	336000,-	9773	45	24300
13. Juli	2882	503000,-	14660	50	61000
14. Juli	39336	588600,-	17103	43	61000
15. Juli	71470	941000,-	27371	38	165000
16. Juli	149531	1458000,-	42468	28	165000
17. August	43535	500000,-	145433	33	166000
18. August	75373	1264400,-	367772	49	212000
22. August	1183434	2570500,-	1964427	89	3168000
1. September	184524	3200000,-	1460151	79	4730000
10. September	5051046	5700000,-	1157940	33	7949190
17. September	1424450	11000000,-	3199534	22	11360690
21. September	28000000	30000000,-	8746000	31	23300000
1. Oktober	?	85000000,-	24723676	?	52050000
1. Oktober	?	150000000,-	4368191	?	89100000

* Von hier ab nur noch Wochenlöhne.
 * Von hier ab Durchschnittszahlen mehrfach erhöhter Schließzahlen in einer Woche; die jeweilige Schließzahl ist mit 33 zu multiplizieren, woraus sich erst das Vielfache der Friedenspreise ergibt.

Preis und Lohn im Buchdruckgewerbe

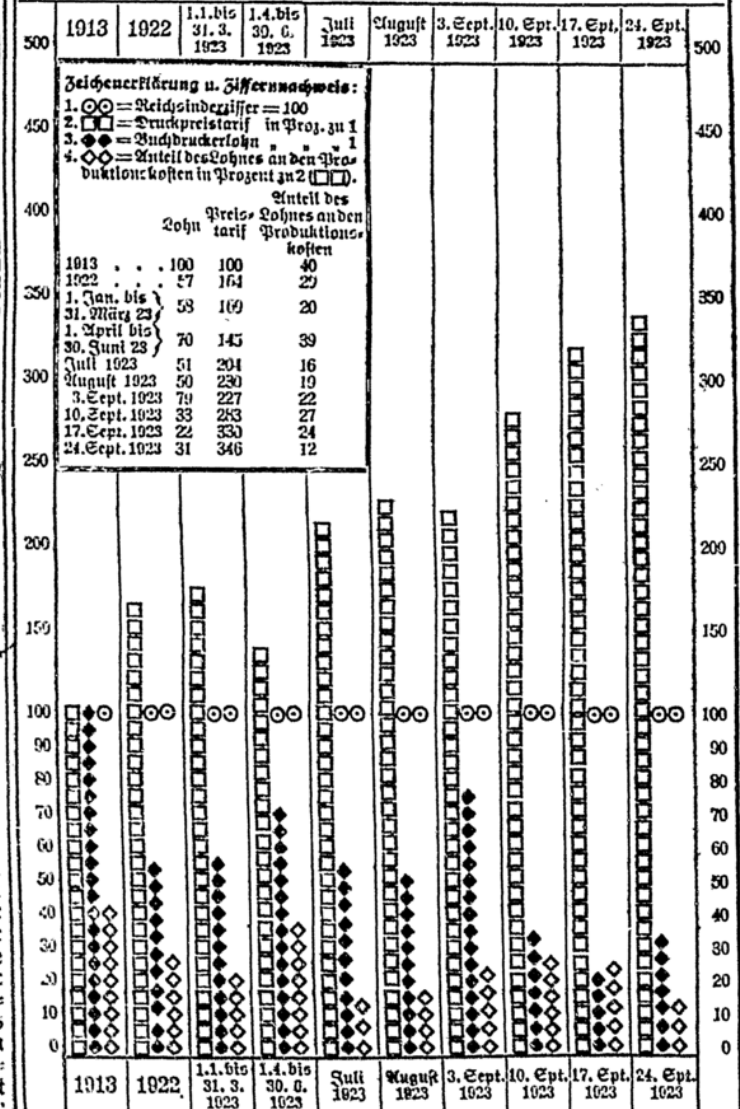
Als am 16. August d. J. der Buchdruckerlohn für die Woche vom 18. bis 24. August auf 36355000 M. festgesetzt wurde, erhob sich gleich darauf in der Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung über die „hohen“ Buchdruckerlöhne. Diese Entrüstung war in der Hauptsache das Werk der Zeitungsverleger, die sich durch die Tages- und Fachpresse einer großen Irreführung der sogenannten öffentlichen Meinung schuldig machten. Bei diesem öffentlichen Kesseltreiben gegen den Buchdruckerlohn wurde nämlich offensichtlich verschwiegen, daß der betreffende „hohe“ Lohn nicht für die Woche in Frage kam, in der er publiziert wurde, sondern daß er erst in der darauffolgenden Woche zur Auszahlung kam und infolgedessen auch erst zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten in der Woche vom 25. bis 31. August zur Verfügung stand. In dieser Verbrauchswoche des 36-Millionen-Lohnes stand aber die Reichsindexziffer vom 27. August mit 1183434 schon um 170,9 Proz. höher als zur Zeit seiner Festsetzung. Dieser amtlich ermittelten 1183434fachen Steigerung der Lebenshaltungskosten stand somit nur eine 1065127fache Steigerung des Buchdruckerlohnes gegenüber; sie blieb also immer noch um 11 Proz. unter der Steigerung der Reichsindexziffer. Dazu kommt noch, daß in der heutigen Reichsindexziffer und im Vergleich zu ihren Friedensgrundlagen ein erheblicher Entbehrungsfaktor enthalten ist, der für alle Lohnempfänger, deren Lohnregelung sich mehr oder weniger an die Reichsindexziffer anlehnt, sehr stark ins Gewicht fällt.

Der statistische Aufbau und die Fortführung der Reichsindexziffer bedingt, wie wohl allgemein bekannt sein wird, auf 100 Goldmark (Die-

denmark) als einem Betrag, der zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten in vier Wochen für eine fünfköpfige Familie als Mindestbetrag im Frieden in Frage kam. Für eine Woche wären demnach gerechterweise für den gleichen Zweck 25 Goldmark in Rechnung zu stellen. Von 25. bis 31. August d. J., also in der Woche, in der der Spitzenlohn für Buchdrucker 6355000 M. betrug, hätte der Lohn in nur 25 statt 34,4 (Friedenslohn) Goldmark ungedruckt nach der amtlichen Reichsziffer des Dollars im Durchschnitt jener Woche über 50 Millionen betragen müssen; am Friedenslohn der Buchdrucker in Friedensmark gemessen, betrug aber der 36-Millionen-Lohn nur 49 Proz. Und im Vergleich zum durchschnittlichen Dollarkurs von 150 Millionen der vorigen Woche verhält sich der zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügbare Lohn von 360 Millionen Mark nur wie 24 zu 100. Die Lebenshaltung eines Buchdruckers blieb also in der vorigen Woche um 76 Proz. unter jener der Friedenszeit; denn das nur teilweise Zurückbleiben der Preise einzelner Bedarfsartikel des täglichen Lebens unter den Goldpreisen wird ja wieder mehr als reichlich ausgeglichen durch den größten Teil jener Bedarfsartikel, deren Preise zur Zeit in Deutschland die sogenannte Goldbasis weit überschritten haben.

Es bedeutet also die Anerkennung der Reichsindexziffer als Maßstab für die Lohnregelung gleichzeitig die Anerkennung eines sehr erheblichen Entbehrungsfaktors und jedes Zurückbleiben hinter dieser primitiven Maßzahl eine um so empfindlichere und ungerechtere Vergrößerung der Not und des Elends aller Lohn- und Gehaltsempfänger, die von den nachteiligsten Folgen für deren Arbeitsfähigkeit in Form derer wie gewöhnlich Hinficht sein muß.

Verhältnis zwischen Reichsindexziffer, letztere 100, Buchdruckerlohn u. Druckpreisetarif im Vergleich zum Frieden.



Verstärkt wird dieser unhaltbare Zustand aber in geradezu un-erträglich Weise durch den schroffen Gegensatz, der dieser entbehrungsreichen Lohnregelung in der neueren Preisgestaltung im allgemeinen, der sich auch die Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe angegeschlossen hat oder zwangsläufig anschließen mußte, zur Auswirkung kommt. Denn während die Lohnentwicklung sich ständig erheblich unter dem Niveau der Reichsindexziffer bewegt, in der Woche vom 21. September im Buchdruckgewerbe sogar um 78 Prozent

unter diese gesunken ist, hielt sich der Druckpreisetarif besonders in den letzten Wochen beträchtlich über der Steigerung der Reichsindexziffer. In der Woche z. B., in der zur Befreiung der Lebenshaltungskosten einem Buchdruckerzuschuss in der Spitze nur ein Lohn von 110 Millionen Mark zur Verfügung stand, der sich um 78 Proz. unter der Reichsindexziffer der betreffenden Woche hielt, belief sich die Steigerung des Druckpreisetarifs auf 230 Prozent über der Reichsindexziffer; insgedessen betrug auch der Lohnanteil an den Produktionskosten in der gleichen Woche nur 24 Prozent gegen 40 in der Friedenszeit. Seit 1. Januar d. J. machte der durchschnittliche Lohnanteil an den Produktionskosten, gemessen an Preis- und Lohnsteigerung, nur 25 Proz. aus. Hierbei ist noch zu beachten, daß diese Berechnung des Lohnanteils an den Produktionskosten sich nicht nur auf den Buchdruckerlohn erstreckt, sondern alle Löhne und Gehälter erfasst, die im Buchdruckerbetriebe in Frage kommen.

Zwar möchten verschiedene Preistarifbörser zu diesem Lohnanteil auch noch die Lohn- oder Betriebssteuer sowie die Abgaben für die Sozialversicherung schlagen, um den „Lohnanteil“ an den Produktionskosten möglichst hoch aufzubürsten; da jedoch die Berechnungsgrundlagen für den Preistarif für solche Abgaben besondere Berechnungsaufschläge enthalten, sind solche Rechenunterschiede als „doppelte Buchführung“ zurückzuweisen. Im übrigen verfolgen wir aber mit diesen Darlegungen nicht die Absicht, den Preistarif selbst oder seine Höhe im einzelnen zu kritisieren. Denn wir wissen, daß die Grundlagen des Preistarifs von fach- und kaufmännischen Gesichtspunkten aus aufgestellt sind; nicht unbekannt ist uns aber auch, daß darin sehr rentable Grundzüge eingebettet sind. Und diese rentablen Grundzüge sind seit Einführung des Schlüsselabzuges nach Dollarkurs, Großhandels- und Lebenshaltungsindezes usw., drei- und mehrfach geschützt. Sie gedeihen daher auch um so besser, je höher die neben dem Lohnanteil in Frage kommenden Produktionskosten berechnet werden müssen. An letzterem wollen wir aber vorerst nicht deuteln. Für uns handelt es sich nur darum, nachzuweisen, daß die Lohnregelung hinter der Preisregelung ganz gewaltig nachhinkt, und daß das fortgesetzte Geschrei über die „Erschütterung des Gewerbes“ durch die hohen Buchdruckerlöhne eine unverantwortliche Fiktion ist.

Die umstehend abgedruckte graphische Darstellung des relativen Verhältnisses zwischen Reichsindexziffer, Preistarif, Buchdruckerlohn und Produktionskostenanteil des Letzteren zeigt klar, wie die Sache in Wirklichkeit liegt. Jedenfalls geht daraus ohne jeden Zweifel hervor, daß die Unternehmer im Buchdruckgewerbe ohne jede Ursache haben, über angebliche hohe Löhne in unserm Gewerbe zu klagen, und daß sie im eigenen wie im Interesse des gesamten Gewerbes klüger handeln würden, wenn sie davon nicht nur schweigen, sondern nach besseren und vernünftigeren Wegen suchen würden, um der Arbeiterschaft ihrer Betriebe endlich einmal eine Entlohnung zuteil werden zu lassen, die dem Gewerbe weit mehr von Nutzen ist als die gegenwärtige wöchentliche Lohn-druckerei mit ihrer unvermeidlichen Erdrosselung jeder Berufs- und Arbeitsfreude.

In welcher Weise dies nach unsrer Auffassung geschehen sollte und könnte, wird in einem weiteren Artikel zur Darstellung gelangen.

Größte Opferwilligkeit für die Arbeitslosen!

Unser stolzes Verbandsschiff, das in den Wellen des Wirtschaftslebens schaukelnd, bisher siegreich an allen Klippen vorbeigesteuert wurde, ist seit geworden. Unser Kapitän, der Verbandsvorstand, ruft in Nr. 85 des „Korr.“ in einem Aufruf „alle Mann an Bord“. Die maßgebenden Spitzen der deutschen Unternehmerschaft schauen schmunzelnd auf das verzweifelte Ringen der Arbeiterschaft, ihre mühsam aufgebauten Organisationen vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Wenn nicht alle Beteiligten innerhalb unsrer Organisation mit aller Kraft arbeiten, wird das Unternehmertum mühselos als Lasagne die Früchte des Zusammenbruchs einstreichen, wird unsre Lebenslage nicht mehr gemeinsam mit uns besprochen, sondern es wird diktiert, was man uns zu geben gewillt ist. Das gilt nicht allein für uns Buchdrucker. Die Ursachen, die den derzeitigen Stand der Gewerkschaftsbewegung herbeigeführt haben, sind mannigfaltig und können wegen Raummangels hier nicht besprochen werden. Wir müssen mit der Tatsache rechnen und Worte können einen Untergang nicht aufhalten. Nur Taten, und zwar kraftvolle Taten jedes Einzelmitgliedes allein, können das sinkende Verbandsschiff wieder flottmachen.

Soll das Wort Solidarität, auf der Grundlage „einer für alle, alle für einen“ aufgebaut, nicht eifriger Schein sein, muß die größte Opferwilligkeit sofort einsetzen. Diese Opferwilligkeit vermissen wir im Aufruf des Verbandsvorstandes in der Richtung, daß unsre besoldeten Kollegen, ferner die Kollegen, die über Tarif entlohnt sind und alle die Kollegen, die noch voll arbeiten, aufgefordert werden, zu teilen mit denen, die sich, verabsichtlich Kondition erhoffend, auf dem Arbeitsnachweis Stellidrehen geben.

Die Kurzarbeiterunterstützung des Verbandes hat die Verbandslage so geschwächt, daß es dem Verbandsvorstand heute nicht mehr möglich ist, die Beschlüsse der Leipziger Generalversammlung, die Unterstützungsfrage auf das Vier-, Fünf- und Sechsfache des jeweiligen Verbandsbeitrages zu bemessen, durchzuführen. Beispielsweise betrug in der 38. Woche der Verbandsbeitrag 2 Millionen, während in der Spitze 1 470 000 M. einschließlich Ortszuschuß hier in Breslau zur Kaszierung kommen sollten. Die Breslauer arbeitslosen Kollegen lehnten die Erhebung dieser „Unterstützung“ ab, nachdem auf Erinnerung der Ver-

Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag beträgt für die Woche vom 7. bis 13. Oktober 1923 (41. Beitragswoche) für

Vollmitglieder 32 000 000 Mark,

für Gewerkschaftsmitglieder 24 000 000 M., für Invalidenkassenmitglieder (§ 6a der Satzungen) 8 000 000 M., für die

Lehrlingsabteilung 1 000 000 Mark.

Außerdem werden zur Unterstützung der gewaltig gestiegenen Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter bis auf weiteres pro Woche

4 000 000 Mark Extrabeitrag von allen Vollbeschäftigten

erhoben. Als Vollbeschäftigter gilt, wer mehr als 42 Stunden in der Woche arbeitet.

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 16 000 000 Mark, für Wiedereintretende (§ 3 Absatz 2 der Satzungen) 32 000 000 Mark.

Die Unterführungen werden vom 14. Oktober 1923 an neu festgesetzt. Berlin, den 29. September 1923. Der Verbandsvorstand

Schlüsse von Leipzig an den Verbandsvorstand dieser absehend antwortete.

In einer Ortsvereinsvorstandssitzung unter Zuziehung des Gaukassierers wurde die Neuregelung des Ortsaufschusses bis zur nächsten Mitgliederversammlung dem Erwerbslosenrat der Buchdrucker ausgesetzt. Eine Zwei- bzw. Ein-Millionenpende der arbeitenden Kollegen hatte es ermöglicht, daß den erwerbslosen Buchdruckern Breslaus innerhalb drei Wochen ein Zuschuß von 5, 4 bzw. 3 Millionen ausbezahlt werden konnte. Bei dieser Sitzung ließ der Vorsitzende durchblicken, daß die noch arbeitenden Kollegen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit in bezug auf Extrabeitrag zur Unterstützung der erwerbslosen Kollegen angefangen seien. Ist das wirklich der Fall?

Wenn auch einzelne, insbesondere ältere Kollegen, und nicht zuletzt solche, die noch keinen einzigen Tag in ihrem Leben „stempeln“ gingen, sich über die „zu hohen“ Beiträge auf dem Bureau beschwerten, so ist die Mehrzahl der Kollegen doch anderer Meinung. Entweder „Solidarität“ oder „Kampf aller gegen alle“. Die zur Verzweiflung getriebenen arbeitslosen Kollegen verlangen nichts Unbilliges: Entweder teilt die vorhandene Arbeitsgelegenheit mit uns, laßt uns am Produktionsprozeß teilnehmen, was uns weit angenehmer als „stempeln gehen“ ist — Oder zeigt durch Opferwilligkeit, daß ihr unsre bedrängte Lage erkannt habt!

Soll es so weit kommen, daß die Erwerbslosen sich schließlich zu jedem annehmbaren Lohn, der die dürftige Unterstützung aber immer noch übersteigt, anbieten? Dann werden es eben jedenfalls gerade die alten Kollegen sein, die den erwerbslosen Kollegen ihre Plätze frei machen müssen.

Es ist höchste Zeit, daß diese erste Gefahr endlich einmal in maßgebenden Verbandskreisen untersucht und zur Abhilfe geschritten wird, denn „Not kennt kein Gebot“ und Hunger tut weh! Breslau. Willi Rippel.

Tatsächliches zur Beitrags- und zur Unterstützungsfrage

Der Artikel des Kollegen Rippel wirft Fragen auf, die gegenwärtig und in der nächsten Zukunft von einschneidender Bedeutung für die Organisation sind. Es bedarf darüber, wie es bereits über die Lage des „Korr.“ geschehen ist, aber rüchichtsloser Klärung, um die Dinge richtig zu sehen und falsche Schlussfolgerungen zu vermeiden. Die Ausführungen des Kollegen Rippel erfordern auch im Interesse der Arbeitslosen wie in dem der Organisation verschiedenlich Ergänzung. Auf unser Ersuchen betont und beleuchtet der Verbandskassierer nachstehend einige wesentliche Punkte, was sehr aufklärend wirken wird. Was wir zu sagen haben, hat bei der Niederschrift unermüdet noch solche Materialerweiterung gefunden, doch wir in nächster Nummer noch besonders auf die Rippelschen Darlegungen eingehen werden. Die Redaktion.

Wenn ich mich kurz zu der Frage der Beiträge und Unterstützungsfrage äußere, so will ich von vornherein betonen, daß ich mit dem Vorschlag Rippel auf Festsetzung eines höheren Beitrages für die vollverdienenden Mitglieder zugunsten derjenigen, welche die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes in Anspruch nehmen müssen, einverstanden bin. Um Mißdeutungen vorzubeugen, soll mit ein paar Sätzen nachgewiesen werden, daß der Verbandsvorstand bei der Festsetzung der Unterstützungsfrage nur unter dem Zwange der Verhältnisse von den Beschlüssen der Leipziger Generalversammlung abgewichen ist. Für die Leipziger Beschlüsse war Grundlone eine Höchstbeitragsleistung von 6 Proz. Heute dagegen muß man die Arbeitslosenleistung einschließlich der Kurzarbeit (so wie Kurzarbeiter als ein Vollarbeitslosen gerechnet) mit etwa 36 Proz. annehmen!

Eine Gegenüberstellung der Zahlen, auf welche sich die Leipziger Beschlüsse aufbauten, mit denjenigen, welche eine Umfrage bei den Gauvorständen nach dem Stande vom 22. September 1923 ergab, zeigt folgendes Bild:

	Grundlage der Leipziger Beschlüsse	Umfange vom 22. 9. 23.
Mitgliederstand	75 000	68 000
Anzahl der Wochenbeiträge	64 192	41 000
Anzahl der Extrabeiträge (Werkarbeiter)	—	27 000
Unterstützungstage pro Woche:		
Arbeitslose (einschließlich Kurzarbeiter)	22 100	148 000
Krankheit	14 600	11 900
Invaldität	7 640	7 700

Unter Anwendung der in Leipzig beschlossenen Unterstützungssätze würden in der 39. und 40. Beitragswoche 1923 die Einnahmen und Ausgaben folgende Beträge ergeben:

Einnahme:	Auf Grundlage der Leipziger Beschlüsse		Nach der Umfrage vom 22. September 1923	
	39. Woche 6 1/2 Millionen Beitrag in Millionen Mark	40. Woche 16 Millionen Beitrag	39. Woche 5 1/2 Millionen Beitrag in Millionen Mark	40. Woche 16 Millionen Beitrag
Ordentliche Beiträge	374 056	1 091 072	225 500	656 000
Extrabeiträge	—	—	13 500*	54 000**
Gesamteinnahme	374 056	1 091 072	239 000	710 000
Ausgabe:				
Arbeitslosenunterstützung	87 000	241 000	600 000	1 600 000
Krankenunterstützung	53 000	150 000	43 000	122 000
Invalidentunterstützung	22 000	67 000	22 000	68 000
Umzugsunterstützung	2 000	7 000	2 000	7 000
Begräbnisgeld	9 000	27 000	9 000	27 000
Gesamtausgaben	173 000	492 000	676 000	1 824 000

* 600 000 M. ** 2 000 000 Extrabeitrag.

Wären die Verhältnisse so geblieben, wie sie in Leipzig angenommen wurden, dann würden die Ausgaben für Unterstützungen knapp die Hälfte der Einnahmen ausmachen. Die katastrophale Entwicklung hat jedoch alles auf den Kopf gestellt. Würde nach den Leipziger Beschlüssen verfahren werden, so würden die Ausgaben allein für Unterstützungen mehr als das Doppelte der Beitragseinnahmen betragen!

Dazu kommt noch, daß der volle Stundenlohn als Beitrag eigentlich nur in Berlin und Hamburg, wo seit Jahren die Vorauszahlung der Beiträge eingeführt ist, erhoben wurde. Im übrigen Verbandgebiet hinken wir damit immer um eine Woche nach. Zahlenmäßig bezahlen ja schließlich alle Mitglieder die gleiche Summe, dem Werte nach jedoch nicht. Bei der heutigen Geldentwertung spielt das eine große Rolle. Zum Beweis ein Beispiel: Den Beitrag für die 38. Beitragswoche bezahlten das Berliner und das Hamburger Mitglied am 15. September mit 2 Millionen Mark gleich 9,26 Goldpfennig. Die Mitglieder in den übrigen Gauen bezahlten diesen Beitrag dagegen erst am 22. September. In diesem Tage waren die 2 Millionen jedoch nur noch 7,06 Goldpfennig. Von den in jener Woche geleisteten 14 000 Beiträgen unterlag drei Viertel dieser Entwertung. Der Verlust beträgt demnach 30 750 x 2,2 Goldpfennig = 176,50 Goldmark oder 14 597 259 253 Papiermark! Das ist annähernd der vierte Teil der gesamten Beitragseinnahme in diesen Gauen!!

Die rapide Geldentwertung ist bei den Beschlüssen der Leipziger Generalversammlung überhaupt nicht berücksichtigt worden. Sie konnte in diesem Ausmaße ja auch nicht vorausgesehen werden. Sie allein schon hätte die Anwendung der Beschlüsse unmöglich gemacht. Daß noch nicht überall alles getan ist, um die Beiträge soweit nur irgend möglich der Entwertung zu entziehen, beweisen die Erfahrungen mit der direkten Einfindung des Extrabeitrages der 31. Woche. Während kassierer komplizierter Bezirke das Geld zwei bis drei Tage nach Wochenschluß abfinden konnten, brauchten Ortskassierer mit 40 bis 60 Mitgliedern dazu ebensovielen Wochen. Der Kollege — o — hat mit seinen Darlegungen in Nr. 81 bewiesen, daß es sehr wohl geht, wenn der Funktionär nicht locker läßt und überall das nötige Verständnis zu wecken versteht.

Der Gau Hamburg kann (neben Berlin) nicht nur als Vorbild gelten wegen der Vorauszahlung, sondern auch wegen der Exaktheit seines Beitragseinzugsverfahrens. Am Montagabend ist dort der Bureaudienst ausschließlich auf die Ablieferung der Beiträge seitens der Druckereikassierer eingestellt. Wer von diesen nicht vorzieht, das eingekassierte Geld auf das Postkontokonto einzuzahlen, erschiebt zu der festgesetzten Zeit. Aber die Hamburger Wochenüberschüsse kann der Verband in der Regel schon verfügen, wenn die Mitglieder im übrigen Reich den Beitrag für dieselbe Woche noch nicht einmal bezahlt haben.

Wenn deshalb überall zur Vorauszahlung übergegangen und an allen größeren Druckorten Einrichtungen geschaffen würden wie in Hamburg, so könnten erhebliche Summen vor der Entwertung bewahrt und zur Linderung der Not unferer Unterstützungsmittler Verwendung finden. Auch die Gau- und Ortskassen, die doch alle auch nicht auf Kosten gebettet sind, würden von dieser Änderung profitieren. Wir alle müssen unser Denken und Handeln den Zeitverhältnissen mehr und schneller anpassen. Die Unternehmer sind uns da in vieler Über. Es ist Tatsache, daß diese ihre Geldüberweisungen von Zeit zu Zeit

der hohen Gebühren fast ausschließlich telegraphisch ausführen. Sie geben das Geld nicht einmal zwei bis drei Tage der Entwertung aus. Lernen wir doch im Interesse der Organisation daraus und unterlassen wir es, für alles, was nicht in die Schablone von gestern paßt, ein „Es geht nicht“ bereitzubalten.

Bruno Schweinitz.

Zur Situation

Eine allgemeine Buchdruckerversammlung in Mainz am 26. September nahm Stellung zu der unzureichenden Lohnfestsetzung für die abgelaufene Woche. Zwecks Erlangung eines Zuschusses waren einige Personale an ihre Prinzipale herangetreten, und es kam infolge Weigerung der letzteren, auf die gestellte Forderung einzugehen, zu vorübergehender Stilllegung der Tageszeitungen und zur Einstellung des Notendrucks. Im Anschluß daran kamen Verhandlungen mit der örtlichen Prinzipalvertretung und mit Vertretern der heffischen Regierung zustande. Diese Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß 300 Millionen Mark am 24. September als Zuschuß zum vorwöchigen Lohn zur Auszahlung gelangten. In der Versammlung wurden für das besetzte Gebiet besondere Lohnverhandlungen gefordert, da die zentralen Lohnfestsetzungen die außergewöhnlichen Teuerungsverhältnisse im besetzten Gebiet nicht genügend berücksichtigten. — In Köln kam es am 27. September unter Vorsitz eines Regierungsvretreters zu Verhandlungen zwischen Gehilfen und Prinzipalen. Das Ergebnis bestand darin, daß für die Lohnwoche vom 22. bis 28. September ein Sühnelohn von 1 Milliarde 800 Millionen vereinbart wurde. Dieser Betrag sollte der tariflichen Auf- und Abstaffelung unterliegen und er gelangte überall zur Auszahlung. — In Essen kamen am gleichen Tage ebenfalls örtliche Verhandlungen zustande, bei denen man sich auf den für Köln vereinbarten Satz einigte. Für die Kleinbetriebe wurde ein Satz von 1 Milliarde 200 Millionen zugestanden. Der Lohnsatz von 1 800 000 M. gleicht sich ungefähr den Löhnen der übrigen Arbeiterschaft im besetzten Gebiet an. In einer Reihe von anderen Druckorten im Gau Rheinland-Westfalen dürfte es inzwischen noch zu Vereinbarungen in Höhe des Kölner Satzes gekommen sein. — Einem Situationsbericht von Breslau entnehmen wir, daß die seinerzeit von den Prinzipalen ausgesprochenen Gesamtkündigungen nach heftiger Gegenwehr der Gehilfenschaft wieder zurückgezogen wurden. Nur zwei kleine Betriebe schlossen gänzlich. Inzwischen ist eine noch nie zu verzeichnen gewesene Arbeitslosigkeit (175 von 950 Mitgliedern) und Kurzarbeit eingetreten, und es fehlt nicht an Versuchen, den herrschenden Zustand von längerer Dauer zu lassen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

8. Ausschusssitzung

In seiner Sitzung am 7. und 8. September nahm der Bundesausschuß zu den dringendsten Wirtschafts- und Lohnproblemen, nämlich zur Währungsfrage, zur Arbeitslosenfrage und zur Lohnpolitik Stellung. Die zu den drei brennenden Tagesfragen angenommenen Entschlüsse lassen die Stellungnahme des Bundesausschusses deutlich erkennen.

Ausgehend von dem Gedanken, daß mit der bisherigen Währungspolitik gebrochen und eine wertbeständige Währung geschaffen werden muß, wenn eine alles verschlingende Wirtschaftskatastrophe vermieden werden soll, verlangte der Bundesausschuß in seiner Entschlußung zur Währungsfrage die Schaffung einer wirklichen Goldwährung, weil nur dadurch der Staatshaushalt ins Gleichgewicht, die Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter wieder hergestellt und gesichert werden kann und somit die Grundlagen für eine innere Gesundung geschaffen werden. Zur Sicherung einer solchen Währung kann nicht der unbestimmte Begriff des gefakten steuerbaren Vermögens ausreichen, sondern es müssen reale, in die Macht des Staates gegebene Vermögensobjekte als Grundlage dienen.

Die zur Arbeitslosenfrage angenommene Entschlußung besagt u. a.: Wie immer die Entwicklung der deutschen Wirtschaft sein wird, eine starke Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen wird voraussichtlich eintreten. Es muß Aufgabe des Staates sein, den Erwerbslosen und Kurzarbeitern durch Unterstützung bis zur Garantie der notwendigen Lebenshaltung beizustehen, soweit es nicht gelingt, durch schnellorganisierte Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge vermehrte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Da größte Hilfe geboten ist, muß der Anstanzung für die Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge so vereinfacht werden, daß eine schnelle Inanspruchnahme der Arbeiten möglich ist. Selbst gesteigerte und verbesserte produktive Maßnahmen werden jedoch nicht genügen, die Erwerbslosen aufzunehmen. Es erscheint deshalb dringend notwendig, durch geeignete Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art die Folgen dieser Krisenereignisse abzumildern. Solche Maßnahmen werden erstens in der (ausführlich darzulegenden) Umarbeitung der Arbeitslosen, zweitens in der Arbeitsbeschaffung durch Preisdruck und drittens in einer Förderung der Ausfuhr erblickt.

Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifpolitik beschloß der Bundesausschuß: 1. Den Bundesausschuß zu beauftragen, eine Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik im Bundesbureau einzurichten; 2. einen lohnpolitischen Aus-

schuß einzusetzen, der aus besonders erfahrenen Verbandsvertretern gebildet wird. Der lohnpolitische Ausschuß soll, unbeschadet des in § 38 der Bundesfassung aufgestellten Grundsatzes, daß die Führung der Lohnbewegung die eigne Aufgabe jeder Gewerkschaft ist, folgende Aufgaben erfüllen:

- a) In Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand Richtlinien für die allgemeine Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften aufzustellen und dieselben jeweils dem Wechsel der Zeitverhältnisse rechtzeitig anzupassen;
 - b) dem Bundesvorstand bei entsprechenden Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber beratend zur Seite zu stehen und ihn eventuell zu vertreten;
 - c) die Lohn- und Tarifbewegungen im allgemeinen und die Praxis der Arbeitgeberverbände im besonderen zu beobachten, Material hierüber sowie Erfahrungsstatistiken zu sammeln und den Gewerkschaften zur Kenntnis zu bringen;
 - d) für gewisse Teile der Tarifverträge, die eine einheitliche Formulierung gestatten, Normalbestimmungen auszuarbeiten, die den einzelnen Gewerkschaften als Muster dienen können.
- Die Verbände der Bauarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Sattler, Tapezierer und Postfeuerteller, Schuhmacher, Textilarbeiter, Transportarbeiter entsenden je ein Mitglied in den lohnpolitischen Ausschuß. Seine Einberufung erfolgt durch den Bundesvorstand. Die Geschäftsführung obliegt der Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik im Bundesbureau.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Wertbeständige Leistungen in der Sozialversicherung

Endlich hat der Gesetzgeber dem allseitigen Drängen nachgegeben und eine automatische Anpassung der Unterstützungen an die Teuerung durchgeführt.

1. Invaliden- und Angestelltenversicherung. Eine Wertbeständigkeit der eigentlichen Renten ist bei dem heutigen System des Kapitalbedarfsverfahrens nicht durchführbar. Für eine grundlegende Änderung (Einführung des Umlageverfahrens) sind die bürgerlichen Parteien nicht zu haben. Im Vergleich zu den jetzigen Leistungen sind die Beiträge sehr hoch. Die Invalidentrenten belaufen sich bei jezt auf 100 M. pro Monat. Ein Empfänger erhält am 1. September einschließlich der Teuerungszulage 40000 M. Dafür hat man aber die Wertbeständigkeit der Zusatzunterstützungen nach dem Gesetz über Notstandsmaßnahmen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung beschlossen. Mit Wirkung vom 16. August ist diese Unterstützung nun nach den Umständen und im Höchstbetrage so zu bemessen, daß das Gesamteinkommen eines Invaliden- oder Altersrentenempfängers für jeden halben Monat das Fünffache der letzten Reichsindexziffer erreicht. Maßgebend für die Berechnung ist die letzte veröffentlichte Teuerungsziffer vor dem Zahlungstage der Unterstützung. Die zu zahlenden Beträge sind auf volle Tausend aufzurunden. Steht also die Teuerungsziffer z. B. auf 2 Millionen, so beträgt die Unterstützung im Höchstfalle $15 \times 2 = 30$ Millionen.

Das Gesamteinkommen des Empfängers einer Witwen- oder Witverrenten darf 60 Proz., das des Empfängers einer Waisenrente 50 Proz. des Gesamteinkommens des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente nicht übersteigen. Entsprechende Unterstützungen gelten für die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung, für Witwen aber wiederum nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung sind. Die Gemeinde ist berechtigt, an Stelle der halbmonatlichen Zahlungen den Unterstützungsbetrag für den ganzen Monat im voraus in Sachleistungen zu gewähren. In solchen Fällen ist natürlich der Berechnung das 30fache der letzten Reichsindexziffer zugrunde zu legen.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die Rente für jedes Kind um 20 Proz. Dasselbe gilt, wenn der Empfänger den Unterhalt für elternlose Enkel ganz oder überwiegend bestreitet. Ebenso gilt der Zuschlag für erwerbsunfähige, unterhaltsberechtigter Ehegatten im Haushalt von Rentenempfängern. Das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger wird bis zur Höhe des jeweils errechneten Gesamteinkommens nicht angerechnet.

Für Anrechnung gelangt die als Teuerungszulage gewährte Rentenerhöhung. Bis zu einem Drittel des Gesamteinkommens sind weiter nicht anzurechnen Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen werden hierbei zusammengerechnet. Gestiegen ist der Modus über die Anrechnung aus Unterstützungen, die der gesetzlichen Unterhaltspflicht entspringen und die volle Anrechnung der Teuerungszulage. Für das besetzte und das Einbruchgebiet erhöhen sich die genannten Geldbeträge um 25 Proz.

2. Unfallversicherung. Hier ist zunächst eine wichtige Verbesserung hervorzuheben, nämlich die Erweiterung des Kreises der Zulageberechtigten. Die Zulagen erhalten ab 1. September Rentenempfänger von 20 (bisher 33 $\frac{1}{2}$) Proz. und mehr. Dadurch wird ein beträchtlicher Teil Empfänger neu erfasst, die bis dahin Renten von 5 bis 20 M. monatlich bezogen. Sinkt die Rente unter 20 Proz., so fällt die Zulage fort. Unter

„Rundschau“ in Nr. 79 des „Korr.“ ist bereits eingehend das neue Berechnungsverfahren dargestellt. Hier sei deshalb nur des Zusammenhangs wegen die Teuerung noch kurz registriert. Die erhöhten Renten berechnen sich nunmehr bei Renten gewerblicher Arbeiter von 20 bis unter 50 Proz. nach einem angenommenen Jahresarbeitsverdienste von 450 000 M., bei Renten von 50 und mehr Proz. nach 1 152 000 M. Diese Jahresarbeitsverdienste werden mit 11 Zehntausendsten der Reichsindexzahl (Reichsindexziffer) multipliziert. Der Multiplikator wird auf 10, und wenn er über 200 beträgt, auf 50 aufgerundet. Ist die Zulage für die erste Hälfte des Monats zu gewähren, so ist die Indexziffer zwischen dem 16. und 10. Tage vor dem ersten des Monats maßgebend, ist sie für die zweite Hälfte des Monats zu zahlen, die zwischen dem 16. und 10. Tage vor dem 16. des Monats. Die Bezüge werden halbmonatlich (am 1. und 16.) im voraus gewährt. Die Erhöhungen erfolgen selbsttätig durch die Post auf Grund der dieser zugehenden Werttaschen. Der Halbmonatsbetrag ist auf volle Tausend aufzurunden.

3. Krankenversicherung. Nach § 180 der AVO. werden die baren Leistungen der Krankenkassen nach einem Grundlohn bemessen. Die Höchstgrenze des Grundlohns fest der Reichsarbeitsminister fest. Die Heraufsetzung erfolgte bisher immer derart unzureichend und spät, daß sowohl die Kassen wie die Kranken stark geschädigt wurden. Jetzt ist auch hierin eine Besserung infolge eingetreten, als eine automatische Änderung vorgeesehen ist. Für den sogenannten Grundlohn ist das Entgelt zu berücksichtigen, soweit er für den Kalendertag nicht den Betrag übersteigt, der sich aus der vom Statistischen Reichsamt regelmäßig veröffentlichten Reichsindexzahl der Lebenshaltungskosten ergibt. Diese wöchentlich erscheinende Teuerungsziffer siebenmal genommen, stellt zur Zeit die Höchstgrenze des Grundlohns pro Tag dar. Im besetzten und Einbruchgebiet gilt das Achtfache. Durch diese Regelung erhöhen sich allwöchentlich die Barleistungen, jedoch auch die Beiträge.

4. Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Außer der erforderlichen ärztlichen Behandlung beträgt der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden das Sechsfache der Reichsindexzahl; findet keine Entbindung statt, so ist als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden das Eineinhalbfache der Indexzahl zu gewähren. Das Wochenlohn wird in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens im Betrage eines Zehntels des Indexzahl täglich, für vier Wochen vor und sechs Wochen unmittelbar nach der Niederkunft gezahlt. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. Das Stillgeld ist in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens aber im Betrage von drei Zwanzigstel der Indexzahl täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zu gewähren. Der Kassenvorstand ist jedoch berechtigt, einen Höchstbetrag für das tägliche Stillgeld festzusetzen. Für den gesamten Versicherungsfall ist die am Ende der Woche der Niederkunft veröffentlichte Indexzahl maßgebend. Der Kassenvorstand kann später fällig werdende Leistungen an Wochenlohn und Stillgeld nach den inzwischen abgeänderten Indexzahlen berechnen. Voraussetzung der Unterstützung ist, daß die Versicherten in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Entbindung aber mindestens sechs Monate, auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Unter den gleichen Voraussetzungen erhalten Familienwochenhilfe Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegetöchter eines Versicherten, welche mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Das Wochenlohn beträgt hier feststehend ein Zehntel und das Stillgeld drei Zwanzigstel der Indexzahl.

Außer der eigentlichen Wochenhilfe und Familienwochenhilfe gibt es noch eine Wochenfürsorge für Personen, die weder als Versicherte noch als Familienangehörige Ansprüche erheben können. Die Leistungen sind die gleichen wie in der Familienwochenhilfe. Ansprüche können hier minderbemittelte Wöchnerinnen erheben, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen oder, sofern sie alleinstehend sind, ihr eigenes Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15000 M. oder im Jahr vor der Entbindung den Betrag des Vierzigfachen der Reichsindexzahl nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M., falls der Betrag von 15000 M. zugrunde gelegt ist, und um das Zehnfache der Indexzahl, falls der Betrag des Vierzigfachen der Indexziffer gerechnet wird.

In allen Fällen, wo Kassen freie Hebammenhilfe und Arznei gewähren, ermäßigt sich die bare einmalige Beihilfe auf 240 Proz. der Indexzahl. Findet keine Entbindung statt, so wird kein Beitrag geleistet. Für die vor dem 20. August eingetretener Entbindungsfälle ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach der am 20. August gültigen Indexzahl zu bemessen.

Außer in der Sozialversicherung ist auch eine automatische Regelung der Arbeitslosenunterstützung zur Durchführung gekommen. Die Höhe werden für jede Woche entsprechend dem jeweils vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Reichsteuerungsindex erhöht.

Anderweite Festschätzung von Lohnklassen und Beiträgen in der Invalidenversicherung

Eine Verordnung jagt die andre. Seit dem Gesetz vom 13. Juli d. J. sind bereits vier Abänderungsverordnungen ergangen. Während dieses Gesetz ab 20. August 23 Lohnklassen vorsah, brachte die erste Verordnung

eine Erhöhung ab 3. September auf 23. Die zweite Verordnung vom 9. August erhöhte die Lohnklassen ab 17. September auf 36. Durch zwei am 23. bzw. 31. August erlassene Verordnungen wurde bereits vor Inkrafttreten diese Neuerung wieder umgestoßen. Ab 3. September gelten neben den bisherigen nunmehr folgende Jahresarbeitsverdienste, Lohnklassen und Beiträge:

Lohnklasse	von mehr als	bis zu	Wochenbeitrag
Lohnklasse 36	260 Mill.	432 Mill.	140000 M.
Lohnklasse 37	432 Mill.	720 Mill.	200000 M.
Lohnklasse 38	720 Mill.	1080 Mill.	320000 M.
Lohnklasse 39	1080 Mill.	1440 Mill.	440000 M.
Lohnklasse 40	1440 Mill.	1800 Mill.	570000 M.

Die Steigerungssätze betragen:

29800 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 37
45000 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 38
63000 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 39
81000 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 40

Ab 17. September:

Lohnklasse	von mehr als	bis zu	Wochenbeitrag
Lohnklasse 41	1800 Mill.	2400 Mill.	740000 M.
Lohnklasse 42	2400 Mill.	3600 Mill.	1060000 M.
Lohnklasse 43	3600 Mill.	4900 Mill.	1480000 M.
Lohnklasse 44	4900 Mill.	1900000 M.

Steigerungssätze:

105000 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 41
150000 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 42
210000 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 43
270000 M.	für jede Beitragswoche in Lohnklasse 44

In der Angestelltenversicherung gelten ab 1. September nunmehr 44 Gehaltsklassen. In der Höchstklasse (Jahresgehalt von mehr als 4800 Mill. M.) gilt ein Beitrag von 1680000 M. In allen Fällen tragen die Arbeitgeber die Hälfte der angegebenen Beiträge. Freiwillig Versicherte müssen mindestens Marken der Lohnklasse 36 verwenden. **P. L.**

Korrespondenzen

Kolberg. Unse diesjährige Bezirksversammlung tagte am 20. Juli in Köslin. Bezirksvorsitzender Heise begrüßte die Kollegen sowie den Gauvorsitzer Reinte (Stettin). Das Andenken eines verstorbenen Kollegen wurde in der üblichen Weise geehrt. Laut Anwesenheitsliste wurde festgestellt, daß alle Bezirksorte vertreten waren. In seinem Vorstandsbericht gab der Vorsitzende dann ein Bild über die Lage in unserm Bezirk. Augenblicklicher Mitgliederbestand 113. Den Jahresbericht erstattete Kollege Ziegenhagen, wofür ihm Entlassung zuteil wurde. Aus den Berichten der einzelnen Vertrauensleute ging hervor, daß man mit den tariflichen Verhältnissen im großen und ganzen zufrieden sein kann. Hauptächlich beschäftigte man sich mit der bei den (vor-)letzten Lohnverhandlungen von den Prinzipalen geforderten Herabsetzung der Teuerungszulagen für unsern Bezirk und somit eine Schlechterstellung unser Kollegen gegenüber denen des Reiches. Es wurde mit aller Schärfe gegen diese unberechtigten Forderungen der Prinzipale Einspruch erhoben. Um in Zukunft wieder allgemeine Bezirksversammlungen abhalten zu können, wurde der Bezirksbeitrag auf 10 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages belassen. U. a. wurde beschlossen, bei Ableben eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau einen jeweiligen Verbandsbeitrag und bei einem Kinde die Hälfte zu zahlen als Beihilfe zu den Bestattungskosten. Der gesamt Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Bestimmung der nächsten Bezirksversammlung wurde dem Vorstand überlassen.

Liegnitz. Trotz der Schwere der Zeit strömten die Kollegen des Bezirks Liegnitz am 19. August in Bunzlau zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Als erste Gewerkschaft im neu erbauten Bunzlauer Arbeiterheim zu tagen, galt uns als besondere Ehre. Nachdem das Andenken dreier verstorbenen Kollegen des Bezirks geehrt worden war, ließ Bezirksvorsitzender E. Scholz in einem ausführlichen Rückblick das vierzigjährige Bestehen des Bezirks Liegnitz im Geiste an uns vorüberziehen. Es waren Jahre harten Kampfes um wirtschaftliche Besserstellung der Kollegen. In seinem Bericht zur Lage im Bezirk erwähnte der Vorsitzende, daß wir dieses Jahr die höchste Zahl an Lohnverhandlungen erreicht haben und mit jeder Lohnerböhung immer tiefer ins Elend gesunken sind. Den Tiefstand unseres Gewerbes illustriert am besten die Arbeitslosenziffer nebst der großen Zahl der Kurzarbeiter. Nach dem Kassenbericht referierte Gauvorsitzer Fiedler (Breslau) über „Tagesfragen“. Natürlich bildete die Frage des wertbeständigen Lohnes das Hauptthema. Jetzt, wo man endlich den Indexlohn fordert, wollen die Prinzipale nichts davon wissen. Kurzarbeit, Entlassungen und Betriebsstillegungen, das ist ihrer Ansicht nach der Ausweg aus dieser Dilemma, das auch unsere Arbeitgeber mitverschuldet haben. Daß sie auch einmal in dieser Weise gegen den Arbeiterwucher eingesprochen wären, davon hörte man kein Sterbenswörtchen. In der zweistündigen Aussprache fand die Zuneigung der Arbeitnehmer, in welcher Sätze unsere schließlichen Prinzipale wieder einmal eine Veranschaulichung eintun können, bekühnende Würdigung. Brauchen es doch die Herren fortan, uns für die Woche vom 11. bis 17. August einen Sonderbeitrag zu leisten, nach dem wir um ein Drittel (besonder) herab zu werden sollen. Dieses Ansuchen schickerte natürlich an der Einmütigkeit der Kollegen. Es gab nur eine Meinung: Nichts dergleichen! In der nächsten Sitzung, als die Arbeitslosen auf 1 Proz. des Verbandsbeitrages erhoben. Vertreten waren die Delegierte Liegnitz,

Bunzlau, Gagnau, Goldberg, Lüben, Neumarkt, Sauer mit 122 Kollegen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Liegnitz bestimmt. — Den Abschluß des arbeitsreichen Tages bildete das Bezirksjohannisfest.

München. Der Kollege Hans Hemmerich konnte dieser Tage auf eine 23jährige Tätigkeit im Dienste der Organisation zurückblicken. Er trat am 9. März 1900 in Nürnberg dem Verbands bei. Im Februar 1906 wurde er zum Vorsitzenden der Mittelliedschaft Würzburg gewählt und war als solcher bis 1918 tätig. Nach der Wahl des Kollegen Seitz zum Verbandsvorsitzenden wurde Hemmerich auf dem bayerischen Gaukongress zum ersten Vorsitzenden des Gauvereins Bayern und damit auch zum Gehilfenvertreter für den Kreis V gewählt und am 10. September 1918 angestellt. Bemerklich war also 20 Jahre ehrenamtlich tätig, dazu fünf Jahre Angehörter des Gauvereins Bayern, erlitt 25 Jahre Vorsitzendentätigkeit. In Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde von der Veranlassung einer Festlichkeit abgesehen. Lediglich die Vorstandsmitglieder nahmen Gelegenheit, den Jubilar in einer Vorstandssitzung zu beglückwünschen, wobei sie ihm ein Blumen- und Gekränzungsarrangement überreichten. Ein gefälliges Beisammensein wurde durch ein Doppelquartett des Kollegenangewandtenvereins verpfänd.

Stuttgart. In der Versammlung der Vertrauensleute und Betriebsräte am 8. August berichtete Kollege Klein über die letzten Lohnverhandlungen. Er wies eingehend auf die Schwierigkeiten hin, die der Erhaltung einer gewissen Wertbeständigkeit der Löhne entgegenstehen. Die jetzt für das Buchdruckergewerbe getroffene Regelung halte er schon deshalb für unbefriedigend, weil die Steigerung der Lebenshaltungskosten eines Zeitabschnittes nicht auch die entsprechende Steigerung der Löhne für diesen Zeitabschnitt bringe; und weil dafür, daß die Steigerung der Löhne erst in einem viel späteren Zeitpunkt eintrete, kein Ausgleich vorhanden sei. Der Grundlohn müsse schon für die laufende Woche ganz wesentlich erhöht werden, denn die Gehilfenvertreter hätten zur Zeit des Abschlusses dieses Abkommens die sofort danach eintreffenden ungeheuren Preissteigerungen nicht verwirklichen können, sonst würden sie dem Abkommen ihre Zustimmung verweigert haben. Wenn jetzt in andern Gewerben Löhne bezahlt würden, die fast doppelt so hoch seien wie diejenigen im Buchdruckergewerbe, so könne unmöglich verlangt werden, daß das Abkommen unverändert bestehen bleibe. Der Vorstand sei bereits in diesem Sinne an den Verbandsvorstand herangetreten. Des weiteren teilte der Redner mit, daß der vom Verein der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer gefasste Beschluß, keinerlei Vorauszahlungen zu leisten, von der Tarifkommission einmütig Mißbilligung erfahren habe. Einige Aufklärung gab er über die Zahlungsmittelnot und das Verhalten bei verspäteter Lohnzahlung. Die allgemeine und gewerbliche Lage zog er ebenfalls kurz in den Bereich seiner Betrachtungen und ermahnte die Kollegen, ihre ganze Kraft einzusetzen zur Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Insbesondere wünschte er, daß dem Verbandsleben erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werde. In der Aussprache, die sich sehr lebhaft gestaltete, kam die tiefe Erregung der Kollegen über die Hungertlöhne zum Ausdruck, die dazu noch teilweise verspätet und dadurch noch weiter entwertet zur Auszahlung gelangen. Mit Recht wurde von einem Redner das Steuersystem angegriffen, das mit unserm Elend verschuldet habe. Ein Arbeiter zahle im Monat August allein mehr Einkommensteuer als eine mittlere Gemeinde mit häuerlicher Bevölkerung im ganzen Jahr. Das Problem der Gold- und Friedensreallohne wurde gestreift und die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage entsprechend den unterschiedlichen Anschauungen der Redner verschiednen beleuchtet. Ein Antrag, der von den Prinzipalen die sofortige Auszahlung von 6 Millionen Mark forderte und den Vorstand beauftragte, über diese Forderung in örtliche Verhandlungen einzutreten, wurde mit Mehrheit abgelehnt, nachdem Kollege Klein in seinem Schlusswort unter Hinweis auf den Zentraltarif die Erfüllung dieser Forderung auf dem vorgeschlagenen Wege als aussichtslos bezeichnete. Zustimmung fand dagegen der Vorschlag, dem Verbandsvorstand telegraphisch die Forderung auf Abänderung des Lohnabkommens zu übermitteln. — In der Mitgliederversammlung am 23. Juli wurde das Lohnabkommen vom 19. Juli einer Besprechung unterzogen und zur Frage der Wertbeständigkeit der Löhne Stellung genommen. Der Beschluß des Vereins der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer, künftig trotz der Empfehlung keine Abschlagszahlungen mehr zu leisten, rief starke Mißstimmung hervor. Es wurde zu Gegenmaßnahmen aufgefordert. Kollege Klein riet davon ab und gab die Erklärung ab, daß die Organisation alles versuchen werde, die Abschlagszahlungen künftig wieder in bestimmter Weise festzusetzen. Der Beitrag für den Ortsverein wurde auf 1000 M. erhöht. Gleichzeitig soll der festeren Sonderbeitrag für die Arbeitslosen in Höhe von 500 M. in Wegfall kommen. Der vorgesehene Vortrag über „Arbeitsrecht und Arbeitsgerichte“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Das Thema soll mit andern Arbeiterrechtsfragen eine Versammlung in späterer Zeit behandelt werden.

Würzburg. Unse Versammlung am 3. August, die von einem Drittel der Mitglieder besucht war, nahm nach Erledigung von Aufnahmen, internen Angelegenheiten und Geldbewilligungen Stellung zu dem letzten Lohnabkommen, das allerdings nur aus den Mitteilungen des Gauvereins kurz ersichtlich war. Die Tätigkeit unserer Unterhändler fand Anerkennung; durch das Bestehen des Handels usw., seine Produkte nach Goldmark zu berechnen, wodurch fast ständlich Erhöhungen der Preise eintreten, ist jedoch auch die größte Lohnzulage sofort wieder überholt, so daß die faktischen Verhältnisse unter der Arbeiterkraft

die gleichen bleiben, wenn nicht eine Verkürzung des Lohnes eintritt. In diesem Sinne soll an die zuständigen Instanzen berichtet werden; die ganze Mitglieberschaft stellt sich hinter unsere Vertreter.

Allgemeine Rundschau

Schlüsselzahl für das Buchdruckgewerbe. Mit Wirkung vom 20. September an wurde die Schlüsselzahl des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf 2,7 Millionen festgesetzt.

Erhöhung der Buchhändler-Schlüsselzahl. Mit Wirkung vom 2. Oktober an ist die Schlüsselzahl für den Buchhandel auf 50 Millionen erhöht worden.

Ein Milliardendiebstahl. Wie die „Buchdruckerwoche“ mitteilte, drangen auf noch nicht geklärte Weise nachts Einbrecher in die Geschäftsräume des Vereines Berliner Buchdruckerbesitzer ein und erbeuteten rund 25 Milliarden, hauptsächlich in Zweimillionenheinen ohne Nummern bestehend. Für die Ermittlung und Ergreifung der Täter ist eine Belohnung von 100 Millionen ausgesetzt. Für die Wiederbeschaffung des gestohlenen Geldes sind 10 Proz. des Wertes ausgesetzt.

Eine Kulimatur. In der „Weichen Fabrik“ in Nürnberg, dem Organ der Vaterfreunde (genannt nationalsozialistische Arbeiterpartei), war Anfang September ein Inserat zu finden, das niedriger gehalten zu werden verdient. Es hatte folgenden Wortlaut: „Ich schaffe fürs Eisen und 5-6 Millionen Mark wöchentliches Taschengeld jede Arbeit. Bin 21 Jahre alt, von Beruf Schriftsetzer und Buchdrucker und stand in Arbeit bisher als Ausgeber, Kartonnagearbeiter, Kerzenmacher, Schmied, Gehilfe, Verkäufer, Kohlenfabrikant usw. und arbeite zuletzt in der Landwirtschaft und als Verlagsgehilfe und Schriftleiter einer völkisch landwirtschaftlichen Zeitschrift im Schwarzwald; da dieselbe aber eingegangen ist, muß ich auf diesem Wege nach Arbeit suchen. Zuschriften sind zu richten an Ernst Norbert Müller, Schildgasse 6/3, Nürnberg.“ Vielseitig ist der junge Mann, das muß ihm der Reich lassen. Wo und wie lange mag der Allererwähnter wohl als Schriftsetzer und Buchdrucker gemüht haben? Seine beiseitigen Ansprüche und das Hervortreten seiner „völkischen“ Gesinnung lassen darauf schließen, daß es mit seinem Wissen und Können nicht weit her ist. Denn ein Mensch, der sich seines inneren Wertes bewußt ist, bückt und verbeugt sich vor niemand und lehnt es ab, um Gunst und eitles Brot zu betteln. Das wissen auch die Unternehmer, deshalb werden sie sich um eine derartige Kulimatur nicht gerade reizen.

Gegen Kartoffelmangel und Kohlennot. Vom ADGB wird der Presse über einen zeitgemäßen Schritt der Gewerkschaften folgendes mitgeteilt: Die vier gewerkschaftlichen Spitzenverbände: der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund, haben am 20. September an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet, in Verbindung mit den Vertretern der Gewerkschaften eine großzügige Hilfs- beziehungsweise Kreditaktion für die Beschaffung von Kartoffeln und Kohlen für den Winter einzuleiten. Weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung und der Schichten, die sich in der gleichen wirtschaftlichen Notlage befinden, sind ohne das Eingreifen des Reichs dem Hunger und der Kälte preisgegeben. Vor allem die Massen der Kurzarbeiter und Arbeitslosen, die Empfänger von Sozial-, Kriegsbeschädigten- und Wohlfahrtsrenten. Die Löhne der in Arbeit Stehenden reichen gleichfalls nicht aus, die Aufwendungen für die Wintervorräte bestreiten zu können. Zur Steuerung dieses Glucks und der mit ihm verbundenen schweren innerpolitischen Gefahren schlagen die Gewerkschaften vor, allen Arbeitnehmern, Renten- und Unterstützungsempfängern, die Anspruch auf Belieferung erheben, eine der Kopfzahl ihrer Familien entsprechende Menge von Kartoffeln und Kohlen auf dem Wege eines Kredits zur Verfügung zu stellen. Der Bezug soll auf Bezugsschein erfolgen, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger von den Arbeitgebern, für die Unterstützungs- und Rentenempfänger von den Gemeinden auszustellen sind. Die zur Belieferung erforderlichen Mengen sollen vom Erzeuger gegen Bezahlung in wertbeständigen Zahlungsmitteln erworben werden. Die Rückzahlung der vorgestreckten Summen wäre durch entsprechende ratenweise Abzüge vom Lohn oder Gehalt sowie durch Verrechnung auf die Renten und Unterstützungen zu leisten. Der Bezug könnte entweder bei den Händlern oder in besonderen Ausgabestellen erfolgen.

Dreimonatskursus der Volkswirtschaftsschule des Landes Thüringen. Diese Schule, deren Aufgabe es ist, die wirtschaftliche und sozialpolitische Bildung der Arbeiter und Angestellten zu fördern, insbesondere den Betriebsräten und sonstigen Funktionären der arbeitenden Massen die ihnen für die Erfüllung ihrer Funktionen notwendige volkswirtschaftliche Bildung zu vermitteln, eröffnet im Herbst 1923 ihre Tätigkeit. Der erste Dreimonatskursus für Arbeiter und Angestellte findet in der Zeit vom 1. November bis 22. Dezember 1923 und vom 2. Januar bis 15. Februar 1924 statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 beschränkt; es können nur Lebige zum Kursus zugelassen werden. Die Aufnahmebedingungen sind folgende: 1. Zugehörigkeit zu einer der wirtschaftlichen Berufsorganisationen, die vom Reichsarbeitsministerium als tariffähig anerkannt worden sind. 2. Die Bewerber müssen mindestens 20 Jahre alt und unverheiratet sein. Sie dürfen das vollendete 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. 3. Die Hörer zahlen eine Gebühr von einem Tagelohn; Angestellte ein Achtundzwanzigstel ihres Monatsgehalts. 4. Die Bewerber müssen an einem Orte Großthüringens (einschließlich der preussischen Gebietsteile) wohnen. Ausnahmen sind in besonders dringlichen Fällen zulässig. Den Schülern wird vom Staat außer dem Recht zur Teilnahme am gesamten Unter-

richt und der freien Benutzung sämtlicher Lehrmittel (Bibliothek usw.) der Schule ein tägliches Verpflegungsgeld gewährt, das jeweils unter Zugrundelegung einer Grundzahl von 3,00 M. für Auswärtige und 2,50 M. für Jenaer und einer Schlüsselzahl, die dem jeweiligen Jenaer Lebenshaltungsindex entspricht, errechnet wird. Der Unterricht findet in der Staatlichen Gewerkschule statt. Den Schülern steht die Benutzung der Universitätsbibliothek, einschließlich des dortigen Lesesaals, sowie der Volksausbildungsbibliothek frei. Der gesamte Unterricht der Volkswirtschaftsschule wird vom Standpunkt und im Geiste der Gemeinwirtschaft erteilt. Nicht das geistige Proletariat soll vermehrt werden, sondern die in den Betrieben produktive Arbeiterschaft soll befähigt werden, zu Trägern der kommenden Gemeinwirtschaft heranzuwachsen. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. J. durch Vermittlung der Berufsorganisation, der der Bewerber angehört, an den Verwaltungsrat der Volkswirtschaftsschule in Jena, Karl-Heiß-Platz 3, zu richten. Es ist zu empfehlen, die Bewerbung mindestens eine Woche vorher der betreffenden Organisation zu übergeben, damit diese sich autarktisch dazu äußern kann. Die Bewerbung muß vom Bewerber selbst geschrieben sein und einen kurzen Lebensabriß sowie eine Schilderung des bisherigen Bildungsganges enthalten, außerdem darlegen, aus welchen Gründen die Bewerbung erfolgt und was der Bewerber von der Schule erwartet. Die endgültige Auswahl der Hörer nimmt der Verwaltungsrat der Volkswirtschaftsschule vor, in dem Vertreter sämtlicher in Frage kommender Spitzenorganisationen sitzen.

Automatische Befreiung der Lohnsteuerermäßigungen. Nach einer Vorlage, die das Reichsfinanzministerium dem Reichsrat unterbreitet hat, werden die Veränderungen der Ermäßigungsätze für den Steuerabzug der Lohn- und Gehaltsempfänger künftig wöchentlich automatisch vorgenommen, und zwar in der Weise, daß sie im Verhältnis des Steigens der Indexzahl für die Lebenshaltung zu der gleichen Indexzahl, die in der zweiten Kalenderwoche des Monats September festgesetzt ist, verändert wird. Der Reichsfinanzminister stellt die sich ergebenden Verhältniszahlen fest, rundet sie ab und gibt sie öffentlich bekannt. Danach wird sich etwa folgendes Bild ergeben: Die Indexzahl in der zweiten Kalenderwoche des Monats September betrug 5 Millionen. Die Verhältniszahl in der vierten Septemberwoche wird etwa 30 Millionen sein, also der sechsfache Betrag. Steigt die Verhältniszahl in der ersten Woche des Oktober auf 35 Millionen, so würden für alle Wochenabgaben in der ersten Oktoberwoche die Ermäßigungsätze um das Siebenfache erhöht werden. Durch diese Regelung werden die zahlreichen Veränderungen der Ermäßigungsätze auf dem Wege der Gehebehebung vermieden. Es wird zugleich erreicht werden, daß die Verschiedenheit in der Belastung des Lohneinkommens durch den Steuerabzug in den einzelnen Wochen verschwindet. Denn da bei der Befreiung der Löhne in der Regel vom dem Lebenshaltungsindex ausgegangen wird und künftig auch für die Ermäßigungsätze des Steuerabzuges der Lebenshaltungsindex maßgebend ist, so steigen sowohl die Freizentren als auch die Ermäßigungsätze in demselben Verhältnis wie Löhne und Gehälter.

Weitere Erhöhung der Personalfahrtpreise. Die erst am 25. September erhöhten Personaltarife der Reichsbahn werden vom 2. Oktober an abermals um 50 Prozent erhöht. Die Schlüsselzahl für den Personen- und Gepäcktarif wird vom genannten Tage an auf 30 Millionen erhöht. Die Schlüsselzahl für den Eisenbahngütertarif bleibt einstweilen unverändert.

Verschiedene Eingänge

„Typographische Taschenrechner.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig, 31. Jahrgang, Heft 8 (Mischel). Bezugspreis pro Heft 60 Pf. mit Teilerstattung des Büropensils zuzüglich der Postgebühren. Verlag Julius Neiser, Leipzig, Senefelderstraße 33/37.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe, 41. Jahrgang, Heft 8. Redakteur und Herausgeber August Müller in St. Gallen (Schweiz). Preis halbjährlich 6,75 Fr., bei Zusendung unter Kuvert 7,75 Fr.

Briefkasten

Julius Quade in Remel: Besir sind die uns unter Datum des 12. September zugesandten 5 000 (50,30 M.?) Haben bisher noch auf briefliche Aufforderung geantwortet. — Gebirder Krause in Scheib: Die regelmäßige Zulassung des „Korr.“ erheben Sie nur durch Bestellung bei der Post. — S. T. in P.: Daß noch einem Leipziger Kollegen gesagt werden muß, anonyme Einwendungen können keine Aufnahme finden, ist viel. „Im Sinne vieler“ Artikel und Ansichten nur mit S. 3 zu unterzeichnen, ist doch auch notwendig. Da Sie ganz unbewußt erscheinen, sei noch bemerkt, daß der Einbindung auch irgendein Mitgliedsausweis beigelegt sein muß. — S. S. in A.: Liebe Angehörige in Nr. 49 000 000 M. Rechnung wird nicht mehr zugeandt, also endlich auf unser Scheckkonto einzahlen. — R. M. in B.: Kam uns außerordentlich gefreuen, da wir uns gerade mit dem Artikel des Kollegen Hippel beschäftigten. Stellen Dank! — D. M. in C.: Wir müssen aus Ihrer temperamentsvollen Beschwerde schlußfolgern, daß Sie den Artikel „Umstellung des Korr.“ in voriger Nummer noch nicht gelesen hatten. Daß bei solch einschneidender Umstaltungsbewegung, die sich aus der ganz ungenügenden Anwendung des Abnennens und der Anzeigengehörigkeit angeht, der hohen Milliardenbeträge zur Papier sowie auch und Druckaufwand, die Aufnahme von Einwendungen aus den Studien kommen müßte, sollte doch verständlich werden. Wenn wir Ihnen mitteilen, daß Ende September sich unter „Vaterbestand“ auf 64 Fortammlungen- und sonstige übliche Berichte sowie auf 22 Artikel belief, dann haben Sie doch Leidensgenossen genug. Bei den jetzigen Fortammlungen müßten die adreßierten Nummern leider noch in der Unklarheit bleiben. Also, wie in voriger Nummer wiederum betont: Weniger Berichte einlesen und dann kürzer: Artikel aber nur in wichtigsten Sachen und aus beruflicher Feder. — G. in D.: Werden Ihre Einbindung hingewiesen ganz kurz einem Redaktionsartikel einverleiben, da diese Material dazu gut paßt. — M. H. in P.: Der Betrag ist zu hoch, der „Korr.“ ist ja aber so notwendig, daß er als richtig gelten kann. — U. St. in A.: Wenn Sie sich die Mühe machen, auch in Folge des Abnennens auf den „Korr.“ 4 000 000 und nicht, wie angeblich verlannt, 5 000 000 M. Es kommen schließlich 10 000 M. als Zulassungsbetrag dazu. Haben die Ende dem Poststempelamt überlassen. — G. P. in B.: Haben Sie Dank und Gruß. — G. P. in C.: Haben Sie in: Die große Zahl der Fortammlungen ist ja aber noch den allerersten Wilmersdorfer Zeitung zum Nutzen!

Ein Verzeigerung der Korrigierung dieser Nummer dürfte trüben eintreten, als anstatt planmäßig am Montagvormittag erst am Dienstag

tag in aller Frühe umbrach und Stereotypen erfolgen konnten und dadurch der Druck...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 II. Fernruf: Amt Rufnr. Nr. 1191

Abschlussstermine im vierten Quartal 1923

Im vierten Quartal schließen die einzelnen Monate wie folgt ab: Oktober mit 4 Wochen am 27. Oktober.

Der Verbandsvorstand.

Hau Bayern. Der Gaubeitrag mußte ab 30. September auf 1.000.000 M. festgesetzt werden.

Bayern. Beitragshöhe für die Zeit vom 30. September bis 6. Oktober: Verband 11 Millionen Mark.

Hau Österreich. Der Gaubeitrag beträgt in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 4 Millionen Mark.

Hau Nord. Der Gaubeitrag beträgt auch ferner 10 Proz. vom ordentlichen Beitrag, also für die 40. Beitragswoche (30. September bis 6. Oktober) 1.600.000 M.

Hau Ostpreußen. Ab 1. Oktober beträgt der Gaubeitrag immer 15 Proz. des ordentlichen Verbandbeitrages.

Hau Westfalen. Den außerhalb unseres Gauces wohnenden Mitgliedern des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer in Westfalen...

Hau Mitteldeutschland. Den außerhalb unseres Gauces wohnenden Mitgliedern des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer in Mitteldeutschland...

auf 100.000 M., für die Witwen auf 10.000 M. festgesetzt. Wir bitten dringend um Beachtung dieser Fälle.

Adressenveränderung

Stellin. Zuschriften an den Maschinenmeisterverein Stelliner Buchdrucker sind zu richten an den Vorstehenden C. Andreas, Stellin, König-Albert-Str. 40, I.

Arbeitslosenunterstützung

Essen a. d. R. Die Arbeitslosenunterstützung wird von jetzt ab in der neuen Wohnung des Reiseklassenverwalters, Essen, Solingstraße 59, 1. Etage, in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags ausgezahlt.

Zahlfreie Stuttgart. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Verwaltung Dienstags und Donnerstags erst abends 5 Uhr für den Verkehr geöffnet wird.

Versammlungs-Kalender

Vorwärts. Versammlung am Sonntag, den 7. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Zwillbrüder Hof“, 1. Kampstraße.

Dresden. Drucker-Versammlung am Sonnabend, den 6. Oktober, abends 6 Uhr, im „Volkshaus“, Saal 2.

Stettin. Drucker-Versammlung am Sonnabend, den 13. Oktober, im Vereinslocale Scharbach, Philippstraße.

Zentralkommission der Drucker

Für die 3.-R. beträgt der Beitrag pro Mitglied im Monat Oktober 1.500.000 M.; für die 2.-R. pro Mitglied 750.000 M.

Zentralkommission der Maschinenseker

Den Kassierern zur gefl. Nachricht, daß der Beitrag für den Monat Oktober 2 Millionen Mark beträgt.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 5000 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen.

Anzeigen

Annahmefuß: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweils nächstfolgende Nummer.

Genauere Berechnung der Anzeigengröße ist unbedingt notwendig zur Vermeidung kostspieliger Rücksendung der eingesandten grossen Mehrbeträge.

Gau Danzig. Fonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder (VUHM). Die Unmöglichkeit der Einbringung der Beiträge...

Seherstereotypen. In Runds- und Flachstereotypie, Bleischnitt, Alkyden u. Anzeigensatz durchaus erfahren.

Buchmarktvorauszahlungen. Jeder Kollege schickt sein Geld vor Entwertung und sichert sich schon heute seinen Bücherbedarf zu Weihnachten.

Berlin! 35 Jahre alt (Typograph, Linotype, Lithograph), langjährige Auslandspraxis.

Kl. Brodhaus-Dexikon. 3 Bde., geb. zu kaufen gesucht. Angebote an Fr. Weindl, Stuttgart, Gasenbergstr. 16.

Technik und Geschlossenheit im Buchdruckgewerbe. Von D. Jähne. Grundzahl 1,50 M. Auffisches Hilfsbuch. Von H. Wencknick. Grz. 1 M.

Schweizerdegen. 27 Jahre alt, ledig, selbständiger, sicherer Arbeiter, an kottes, zeitgemäßes Arbeiten am Rasen und an der Maschine gewöhnt.

Hamburg-Altona. Kollegen und deren Damen, welche Talent und Idealismus besitzen, um bei Theaterausführungen mitzuwirken.

Der Blindesrich. Von A. Fülle. Grz. 5 Pf. Der Gummidruck (Offsetdruck). Grz. 40 Pf.

Buchdruckfachmann. (Zeher), 41 J., sicher in allen Fächern, Meißler, langjährig selbst in leitende Stell. in Großbetrieb.

Gaulibrierte. Vorfabrig, Verlags des Bildungsverbandes d. Deutsch. Buchdr. Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Das Vokabular in der Buchdruckerei. Grz. 40 Pf. Überdicht der gebräuchlichsten Korrekturzeichen. Grz. 6 Pf.

Perfekte Esperanto-Setzer. Können unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Bestimmungen jederzeit gestellt werden.

Ido. ohne Lehrer aus dem Lehrbuch für Arbeiter. Grundpreis 1 M. Zu beziehen von Ido-Verlag A. Voigt, Leipzig, Braustraße 23 III.

Diese beiden Werke erscheinen erst im November. Buchmarktvorauszahlungen werden aber schon jetzt entgegengenommen.

Echtiger Linotypesetzer. ledig, langjährige Praxis, als Meißlinger tätig gewesen, mit Gas- und elektrischer Heilung vertraut.

Diplome zu Vereinsstatistik. Büsten + Monumente. Dier- u. Weinzinzel druckerei, Alpaika-Alber, Verlag des Bildungsverbandes d. Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.